

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	17.09.2012

Unfallhäufungsstellen des Jahres 2011 im Stadtbezirk Ehrenfeld

Frage 1:

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, wo das Problem an der Unfallhäufungsstelle Vogelsanger Straße/Melatengürtel liege, dies sei aus dem Text der Mitteilung nicht ersichtlich.

Antwort der Verwaltung.

Der Knoten Ehrenfeldgürtel/Vogelsanger Straße/Melatengürtel wurde im Jahr 2011 aufgrund von elf Unfällen als Unfallhäufungsstelle gemeldet, bei denen Personen leicht oder schwer verletzt wurden (Unfallkategorien 2 und 3), bzw. die beteiligten Fahrzeuge so beschädigt waren, dass sie nicht mehr fahrbereit waren (Unfallkategorie 4).

Die Ursachen für diese Unfälle beruhen in erster Linie auf Rotlichtverstößen von Verkehrsteilnehmern, die den Ehrenfeldgürtel in Fahrtrichtung Weinsbergstraße befuhren und mit signaltechnisch bevorrechtigten Linksabbiegern in die Vogelsanger Straße kollidierten. Weiterhin beruhen drei erhebliche Unfälle darauf, dass Rechtsabbieger vom Ehrenfeldgürtel Radfahrerinnen bzw. eine Fußgängerin auf der Furt der Vogelsanger Straße erfassten. Bei einem Unfall, bei dem ein abbiegender Lkw-Fahrer eine Fahrradfahrerin schwer verletzte, lagen Hinweise auf einen „Tote Winkel“-Unfall vor. Es war danach möglich, dass sich die Frau bei Einfahrt in die Kreuzung neben dem Lkw befand und weder durch das Seitenfenster noch durch den Außenspiegel wahrgenommen werden konnte.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit veranlasste die Verwaltung eine neue Anordnung der Signalgeber für die Verkehrsströme auf dem Ehrenfeldgürtel. Damit ist zukünftig ausgeschlossen, dass Signale für den Geradeaus- und den Linksabbiegeverkehr verwechselt werden. Um bewusste Verstöße zukünftig unmittelbar zu sanktionieren, wurde eine ortsfeste Rotlicht-Überwachungsanlage installiert. Diese Anlage wurde im Juni 2011 in Betrieb genommen. Hinsichtlich der Unfälle im Zusammenhang mit Rotlichtverstößen wartet die Verwaltung zunächst die Wirkung der Anlage ab und beobachtet das Unfallgeschehen im Knoten.

Bezüglich des Unfallgeschehens im Zusammenhang mit dem Rechtsabbiegen vom Ehrenfeldgürtel in die Vogelsanger Straße ergab eine Prüfung der Örtlichkeit, dass hier keine Sichtbehinderungen vorlagen, die Unfälle dieser Art möglicherweise begünstigten. Dieser Bereich wird daher zunächst weiter beobachtet.

Frage 2:

Bezirksvertreter Dr. Barthel (CDU-Fraktion) fragt nach, nach welchen Kriterien diese Tabelle aufgestellt wurde. Die Roßstraße sei zum Beispiel nicht enthalten."

Antwort der Verwaltung.

Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 (Unfälle mit getöteten, schwer oder leicht verletzten Personen oder mit erheblichen Sachschäden) des gleichen Typs (der gleichen Ursache) ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Bagatelle-Unfälle fließen in die Identifikation einer Unfallhäufungsstelle nicht ein. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Im Jahr 2011 ereigneten sich im Einmündungsbereich Vogelsanger Straße/Roßstraße drei Bagatelle-Unfälle und drei Unfälle, bei denen Personen verletzt wurden. Maßgeblich für die Identifikation als Unfallhäufungsstelle waren nur die zuletzt genannten Unfälle. Laut Erfassung der Polizei handelte es sich hier aber in zwei Fällen um Unfälle des Typs 2 (Abbiegeunfall) und in einem Fall um einen Unfall des Typs 3 (Unfall beim Einbiegen oder Kreuzen). Somit lagen zwar drei erhebliche Unfälle vor, diese beinhalteten jedoch nicht die vom Erlass vorgegebene Typengleichheit.

Die Einmündung Roßstraße/Vogelsanger Straße konnte somit laut den ministeriellen Vorgaben in 2011 nicht als Unfallhäufungsstelle registriert werden und findet demzufolge auch im Bericht der Unfallkommission keine Erwähnung.